

**51. Bekanntmachung der erneuten Offenlegung des Bebauungsplanes
Nr. 67 „Johannesstraße“ der Gemeinde Altenberge gemäß § 3 Abs. 3
BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 30.06.2003 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Johannesstraße“ beschlossen. Die erneute Offenlegung erfolgt unter Berücksichtigung vorgebrachter Anregungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird hiermit bekannt gegeben, dass der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Johannesstraße“ mit der Begründung und der Bewertung und Eingriffsbilanzierung erneut in der Zeit vom

14.07. bis zum 25.07.2003 (einschließlich)

öffentlich ausgelegt wird.

Der geänderte Planentwurf mit der Begründung und dem Planungsbeitrag zur Eingriffsregelung kann während der Auslegungsfrist im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist (bis zum **25.07.2003** einschließlich) können Anregungen nur zu den geänderten Teilen des Planes vorgetragen werden. Diese sind, möglichst schriftlich, an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge, zu richten.

Zu dem Bebauungsplan Nr. 67 soll keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 67 sind beigefügter Übersichtskarte (S. 93) zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 03.07.2003

Der Bürgermeister

gez. Schipper

